



Hausordnung OZ Thal

Für die Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Thal gelten folgende Regeln:

- 1) Das Zusammenleben in der Schule und der Gesellschaft beruht auf gegenseitigem Respekt, Mitverantwortung, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme.
- 2) Lärm stört den Schulbetrieb. Im Schulhaus wird kein Schreien, Pfeifen, Rennen und Stossen geduldet.
- 3) Die Schülerinnen und Schüler haben sowohl die Anweisung der Lehrkräfte als auch der Hauswarte zu befolgen.
- 4) Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause im Freien. Das Verlassen des Schulareals während der Pause und in Freistunden bedarf einer Bewilligung.
- 5) Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Geräte müssen auf dem gesamten Schulareal und während der Unterrichtszeit sowie an allen Schulanlässen mindestens im Flugmodus oder ausgeschaltet sein. Über den Einsatz im Unterricht entscheidet die Lehrperson.
- 6) Jugendlichen ist es auf dem ganzen Schulareal verboten, Kaugummi zu kauen.
- 7) Süsse Getränke dürfen im Schulhaus nicht konsumiert werden. Wir gehen verantwortungsvoll mit unseren Nahrungsmitteln um.
- 8) Das Schulareal ist sauber zu halten; Abfälle gehören in die aufgestellten Behälter.
- 9) In sämtlichen Räumen des Oberstufenzentrums ist das Rauchen untersagt. Für alle Schüler und Schülerinnen gilt auf dem Schulareal und an Schulanlässen Tabak-, Alkohol- und Drogenverbot.
- 10) Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist auf dem Schulareal und an Schulanlässen untersagt
- 11) Die Schülerinnen und Schüler erscheinen in angemessener Kleidung in der Schule. Nicht toleriert werden z.B. aufreizende Kleidung, Jogginghosen, Kleideraufschriften mit rassistischen, sexistischen, Drogen und Gewalt verherrlichenden Aussagen, Kampf- Armee- Bekleidung, Mützen im Schulzimmer.



- 12) Die Schülerinnen und Schüler erscheinen rechtzeitig und begeben sich nach Schulschluss auf den Heimweg. Das Schulhaus darf frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- 13) Der Veloraum ist kein Aufenthaltsort. Es ist nicht erlaubt, in den Veloraum hinein- und aus diesem hinauszufahren.
- 14) Mofaparkplätze stehen nur Schüler und Schülerinnen mit Bewilligung zur Verfügung. Die Schulleitung weist auf Gesuch hin die Plätze zu.
- 15) Die Schuhe sind beim Betreten des Hauses sorgfältig zu reinigen.
- 16) Schul- und Sporttaschen sind in den Gängen geordnet zu deponieren.
- 17) Für mutwillige Beschädigung und Verschmutzung haften die Schuldigen.
- 18) Fundgegenstände nehmen die Hauswarte entgegen.
- 19) Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- 20) Nebenräume (Bibliothek, Aula, Turnhalle, Labor, Biologieraum, Informatik Werkstätten, Materialräume) dürfen nur in Begleitung oder im Auftrag einer Lehrkraft betreten werden.
- 21) Für Freistunden und Wartezeiten steht der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Diesem ist Sorge zu tragen.

Bei Verstoss gegen die Hausordnung werden Disziplinarmaßnahmen Vorgenommen!